



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **1. Dezember 2022**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl
entschuldigt abwesend: GR Heinz Svehla MSc
nicht entschuldigt abwesend: GR Klaus Schacherl
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 und eines Vorausrüstfahrzeuges VRF für die FF Gedersdorf – Grundsatzbeschluss
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Voranschlag 2023 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 5) Kündigung und vorzeitige Rückzahlung, sowie Neuaufnahme von Darlehen
- 6) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß (Hochwasserschutz Krems-Donau)
- 7) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf (Grundabtretung)
- 8) Vereinbarung über freiwillige Grundabtretung in der KG Theiß
- 9) Vereinbarung mit Jagdgesellschaft Theiß über Bepflanzung Gemeindegrundstück
- 10) Vereinsförderungen 2022
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 12) Grundverkauf in Stratzdorf
- 13) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „14) *Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß (Untere Hauptstraße)*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 und eines Vorausrüstfahrzeuges VRF für die FF Gedersdorf – Grundsatzbeschluss

Entsprechend der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung und dem Stationierungskonzept der Gemeinde vom 18.10.2021 sind für die Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf neben dem vorhandenen HLF1 Bj. 2006 (vormals KLF) ein Einsatzfahrzeug der Kategorie Hilfeleistungsfahrzeug 3 (HLF3) und ein Vorausrüstfahrzeug (VRF) vorgesehen.

Derzeit wird die Funktion des HLF3 mit dem vorhandenen Tanklöschfahrzeug (TLF3000) erfüllt. Das VRF als Nachfolger des bereits 2010 ausgeschiedenen Kleinrüstfahrzeuges ist bis dato noch nicht vorhanden. Dessen Aufgaben werden derzeit provisorisch mit dem TLF3000 und den übrigen Fahrzeugen erfüllt.

Das vorhandene TLF3000, Baujahr 1996, ist nach mehr als 25 Betriebsjahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Die Instandhaltungskosten nehmen jährlich zu, so dass ein längerer Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist.

Die FF Gedersdorf hat daher die Gemeinde um Ankauf eines HLF3 und eines VRF ersucht und folgende Kostenaufstellung vorgelegt:

	HLF3	VRF
Anschaffungspreis Fahrzeug samt Beladung	€ 485.000,00	€ 135.000,00
Summe der Förderungen inkl. UST-Rückvergütung	€ 155.166,00	€ 89.500,00
Restkosten für Gemeinde	€ 329.834,00	€ 45.500,00

Die Investitionskosten für die Beschaffung beider Fahrzeuge nach Abzug aller Förderungen werden somit rund € 375.300,00 betragen. Bei Ankauf lediglich eines HLF3, welches auch die Pflichtbeladung des VRF enthält, betragen die Anschaffungskosten samt Beladung rund € 565.000,00. Nachdem aber die gesamten Förderungen für das VRF wegfallen betragen die Investitionskosten für die Gemeinde in diesem Fall jedoch rund € 409.834,00.

Der Ankauf des HLF3 soll über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) erfolgen, womit eine öffentliche Ausschreibung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entfallen kann. Das VRF soll aufgrund der geringeren Auftragssumme im Wege einer Direktvergabe nach Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten beauftragt werden. Die Auslieferung und Indienststellung der beiden Fahrzeuge soll 2024/2025 erfolgen.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung hat das Kommando der FF Gedersdorf den Gemeinderat ausführlich über die Beweg- und Hintergründe dieser Fahrzeugbeschaffungen informiert und die Erforderlichkeit begründet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass entsprechend dem Fahrzeug- und Stationierungskonzept der Gemeinde Gedersdorf vom 18.10.2021 ein Hilfeleistungsfahrzeug 3 (HLF) als Ersatz für das Tanklöschfahrzeug TLFA3000 (Baujahr 1996) und ein Vorausrüstfahrzeug (VRF) für die Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 21.11.2022 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.11.2022, sowie die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Voranschlag 2023 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Vorsitzende des Finanzausschusses präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023, der vom 17.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Es wurden keine schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt € 6.400,00, was auf eine sehr vorsichtige Budgetierung aufgrund des zu erwartenden steigenden Aufwandes für Personal, Energie und Zinsen zurückzuführen ist. Zudem sind Zuführungen an die investive Gebarung mit einer Gesamtsumme von € 576.800,00 vorgesehen, welche ebenfalls das Haushaltspotential schmälern. Die vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilten Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Betrag von € 2.197.000,00 sind derzeit noch als vorläufig zu betrachten. Der Ergebnishaushalt des Voranschlages weist ein Nettoergebnis von € 277.000,00 aus, welches aufgrund von Rücklagenentnahmen erzielt werden konnte.

Das Ergebnis des Finanzierungshaushalt in Höhe von - € 561.000,00 kann durch die hohen Rücklagen zur allgemeinen Kassenverstärkung bedeckt werden.

Der relativ hohe Schuldenstand von € 5.631.100,00 zum Jahresende 2023, ist auf das neue Darlehen für die Errichtung der WVA in Theiß zurückzuführen. Der Stand an Rücklagen zum Jahresende 2023 wird, nach vorsichtiger Budgetierung, mit € 159.800,00 veranschlagt.

Die wichtigste und größte Investition im Jahr 2023 ist die Fortsetzung der Errichtung der

WVA in Theiß. Aus heutiger Sicht ist hierfür in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Investitionssumme von € 2,279.400,00 zu rechnen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2023 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Kündigung und vorzeitige Rückzahlung, sowie Neuaufnahme von Darlehen

a) Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 2. Bauabschnitt

Das bestehende Darlehen bei der BAWAG PSK, IBAN AT57 6000 0005 4005 7974, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 390.000,00 per 01.03.2023 und einer Laufzeit bis 01.09.2042 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,750 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,640 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der BAWAG PSK, IBAN AT57 6000 0005 4005 7974, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 390.000,00 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.03.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 390.000,00 und einer Laufzeit von 01.03.2023 bis 01.09.2042, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 4 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Neuerrichtung Feuerwehrhaus

Das bestehende Darlehen bei der BAWAG PSK, IBAN AT04 6000 0005 4010 5197, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 1.000.000,00 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.06.2038 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,350 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,470 % |
| 4. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 5. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Zinssatzaufschlag: 0,980 % |

Ale übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Eine Annahme des Angebots der Austrian Anadi Bank mit Aufschlag 0,33 % ergibt eine Einsparung bezogen auf die Gesamtlaufzeit des Darlehens von lediglich € 1.571,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der BAWAG PSK, IBAN AT04 6000 0005 4010 5197, nicht vorzeitig gekündigt wird, da aus dem vorliegenden Zinssatzangebot der bestbietenden Bank keine relevante Einsparung erzielbar ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) ABA Gedersdorf, BA 14 (Jakobsweg, RW-Entlastung Gedersdorf)

Das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT22 2023 0000 0740 1243, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 219.677,74 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.12.2041 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,798 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,640 % |
| 5. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT22 2023 0000 0740 1243, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 219.677,74 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.06.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 219.677,74 und einer Laufzeit von 01.06.2023 bis 01.12.2041, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes dieses Darlehens wird durch die Einhebung kostendeckender Gebühren sichergestellt, womit die gegenständliche Darlehensaufnahme gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) WVA Gedersdorf, BA 05 Transportleitung

Das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT67 2023 0000 0740 0724, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 115.000,00 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.12.2034 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,750 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,610 % |
| 5. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT67 2023 0000 0740 0724, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 115.000,00 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.06.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 115.000,00 und einer Laufzeit von 01.06.2023 bis 01.12.2034, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes dieses Darlehens wird durch die Einhebung kostendeckender Gebühren sichergestellt, womit die gegenständliche Darlehensaufnahme gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

e) Friedhoferweiterung Theiß

Das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT44 2023 0000 0740 1235, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 102.000,00 per 01.03.2023 und einer Laufzeit bis 01.09.2031 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,788 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,610 % |
| 5. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der Sparkasse Langenlois, IBAN AT44 2023 0000 0740 1235, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 102.000,00 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.03.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 102.000,00 und einer Laufzeit von 01.03.2023 bis 01.09.2031, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 4 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 1. Bauabschnitt

Das bestehende Darlehen bei der Kremser Bank und Sparkassen AG, IBAN AT27 2022 8077 6200 0300, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 251.956,48 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.12.2039 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,700 % auf.

Nachdem Verhandlung mit der Bank keine Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,610 % |
| 5. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der Kremser Bank und Sparkassen AG, IBAN AT27 2022 8077 6200 0300, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 251.956,48 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.06.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 251.956,48 und einer Laufzeit von 01.06.2023 bis 01.12.2039, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 4 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

g) ABA Gedersdorf, BA 15 (Dopplerweg u. Sickerbecken)

Das bestehende Darlehen bei der HYPO NOE, IBAN AT44 5300 0004 6630 5502, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 252.000,00 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.06.2044 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,580 % auf.

Nachdem Verhandlungen mit der Bank keine wesentliche Verbesserung der Zinskonditionen erbrachten, wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 3. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 4. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,650 % |
| 5. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei der HYPO NOE, IBAN AT44 5300 0004 6630 5502, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 252.000,00 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.06.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 252.000,00 und einer Laufzeit von 01.06.2023 bis 01.06.2044, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes dieses Darlehens wird durch die Einhebung kostendeckender Gebühren sichergestellt, womit die gegenständliche Darlehensaufnahme gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig ist.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

h) Erweiterung Kindergarten Gedersdorf

Das bestehende Darlehen bei der HYPO Tirol Bank, Darlehen Nr. 319261000, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 580.000,00 per 01.06.2023 und einer Laufzeit bis 01.06.2031 weist eine variable Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag

von 0,600 % auf.

Im Zuge der Verhandlungsführung mit der Bank wurde eine Reduktion des Aufschlages in der Höhe von 0,39 % angeboten. Zum Vergleich wurde das Darlehen im Auftrag der Gemeinde von der Fa. Kommunal Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG, Saalfelden, neu ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden folgenden Kreditinstituten übermittelt:

- Kremser Bank und Sparkassen AG, Raiffeisenbank Krems, HYPO NOE, Austrian Anadi Bank, HYPO Oberösterreich, BAWAG PSK, Sparkasse Langenlois, Raiffeisenbank Langenlois, Volksbank NOE und UniCredit Bank Austria.

Bis zur Angebotsöffnung am 11.11.2022 sind für dieses Darlehen folgende Zinssatzangebote (Aufschlag auf 6-Monats-Euribor) eingelangt:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Austrian Anadi Bank | Zinssatzaufschlag: 0,330 % |
| 2. HYPO Oberösterreich | Zinssatzaufschlag: 0,410 % |
| 3. HYPO NOE | Zinssatzaufschlag: 0,430 % |
| 4. Raiffeisenbank Krems | Zinssatzaufschlag: 0,590 % |
| 5. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Zinssatzaufschlag: 0,770 % |
| 6. BAWAG PSK | Zinssatzaufschlag: 0,800 % |

Alle übrigen eingeladenen Banken haben nicht angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bestehende Darlehen bei HYPO Tirol Bank, Darlehen Nr. 319261000, mit einer aushaftenden Darlehenssumme von € 580.000,00 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 01.06.2023, vorzeitig gekündigt und gänzlich zurückgezahlt wird.

Zur Finanzierung dieser vorzeitigen Darlehensrückzahlung wird entsprechend dem vorliegenden Angebot der Austrian Anadi Bank ein Darlehen in der Höhe von € 580.000,00 und einer Laufzeit von 01.06.2023 bis 01.06.2031, mit einer variablen Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlag von 0,33 % neu aufgenommen.

Die gegenständliche Darlehensaufnahme ist gemäß § 90 Abs. 4 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Abschließend stellt der BGM fest, dass mit der Umschuldung der Darlehen a) und c) – h) bis zu den jeweiligen Laufzeitenden rund € 56.300,00 an Zinszahlungen eingespart werden.

TOP 6: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß (Hochwasserschutz Krems-Donau)

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation (BD3), wurde die Vermessungsurkunde über das abgeschlossene Bauvorhaben Hochwasserschutz Krems-Donau-Kamp in der Katastralgemeinde Theiß vorgelegt. Die gegenständliche Vermessungsurkunde behandelt die Übernahme einer

Teilfläche im Ausmaß von 655 m² aus dem Grundstück Nr. 211/2 (Hermann Mayer) in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Einbeziehung in das Gst.Nr. 212/2, KG Theiß.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen

- 1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 212/12
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 70501C-1, in der KG Theiß dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf (Grundabtretung)

Aufgrund der Neuerrichtung eines Wohnhauses in Gedersdorf, Wienerstraße 13, Grundstück Nr. 1010/2, KG Gedersdorf, muss entsprechend dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ein Teil dieses Grundstücks in das öffentliche Gut abgetreten werden. Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ 2013/2022, hat der abzutretende Grundstücksteil (= Trennstück 2) eine Fläche von 14 m². Dieses Trennstück 2 soll dem Gemeingebrauch gewidmet und dem angrenzenden Straßengrundstück Nr. 88/1, EZ 958, KG Gedersdorf, zugeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT GmbH aus Krems/Donau, GZ 2013/2022, dargestellte Trennstück 2 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 958 der KG 12108 Gedersdorf, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 88/1 übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Vereinbarung über freiwillige Grundabtretung in der KG Theiß

Im Zuge des Austauschs der Gasleitung und der Verlegung der Wasserleitung in Theiß im

kommenden Jahr müssen die Obere und Untere Hauptstraße abschnittsweise für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Die Verkehrsumleitung soll über den Mitterweg und Bauhofweg erfolgen. Eine Befahrung der Umleitungsstrecke durch die Linienbusse des VOR und des Schülergelegenheitsverkehrs ist jedoch nur dann möglich, wenn eine Engstelle im Kreuzungsbereich Mitterweg-Bauhofweg beseitigt wird. Nach einem Gespräch mit Stefan Aichinger als Eigentümer des in diesem Bereich gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücks Nr. 450/2 hat sich dieser bereit erklärt, einen Grundstücksteil zur Verbreiterung dieser Straßenkreuzung dauerhaft an das öffentliche Gut abzutreten. Daraufhin wurde mit Stefan Aichinger eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, mit der die Bedingungen der Grundabtretung wie folgt festgelegt wurden:

- 1) Die Gemeinde Gedersdorf leistet eine einmalige Pauschalentschädigung in der Höhe von € 2.000,00 an Stefan Aichinger, mit welcher folgende Leistungen abgegolten werden:
 - a) der Kaufpreis für die Grundfläche;
 - b) der Ersatz der Aufwendungen für die Versetzung des bestehenden Einfriedungszaunes samt Einfahrtstor durch Stefan Aichinger;
 - c) die Entschädigung für die Verringerung der Anzahl der Obstbäume am Restgrundstück 450/2;
- 2) Die Vermessung, Neuvermarkung und Herstellung der Grundbuchsordnung ist von der Gemeinde Gedersdorf zu veranlassen und sind sämtliche damit verbundenen Kosten zur Gänze von der Gemeinde Gedersdorf zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit Stefan Aichinger betreffend die freiwillige Grundabtretung beim Grundstück Nr. 450/2, KG Theiß, zur Verbreiterung der Straßenkreuzung Mitterweg-Bauhofweg, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Vereinbarung mit der Jagdgesellschaft Theiß über Bepflanzung Gemeindegrundstück

Die Jagdgesellschaft Theiß möchte das gemeindeeigene Grundstück Nr. 691/1, KG Schlickendorf, das bisher als Lagerplatz für Aushubmaterial genutzt war, mit standortgerechten Gehölzen und Bäume bepflanzen. Die Auspflanzung soll im Rahmen der Wildökoland-Aktion des NÖ Jagdverbandes erfolgen. Dabei werden 100 % der Beratungs- und 70 % der Pflanzgutkosten vom NÖ Jagdverband übernommen. Der Grundeigentümer und/oder der Jagdausübungsberechtigte müssen sich verpflichten, die Pflege und Erhaltung der ausgepflanzten Fläche auf 20 Jahre zu übernehmen. Die EVN unterstützt diese Aktion im Jahr 2022, so dass sich der Kostenanteil des Grundeigentümers und/oder Jagdausübungsberechtigten von üblicherweise 30 % auf 20 % reduziert. Nach Mitteilung der Jagdgesellschaft betragen die anteiligen Pflanzgutkosten ca. € 954,00 (= 20%).

Der Gemeindevorstand hat dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt, sofern die damit verbundenen Arbeiten und Kosten von der Jagdgesellschaft Theiß getragen werden.

Es soll daher folgende schriftliche Vereinbarung mit der Jagdgesellschaft über die Bedingungen der Auspflanzung abgeschlossen werden:

I.

Die Gemeinde ist alleinige Eigentümerin der EZ 234, Grundbuch 12129 Schlickendorf, unter anderem mit dem Grundstück Nr. 691/1 (LN).

II.

Die JG beabsichtigt, das Grundstück Nr. 691/1 mit standortgerechten Gehölzen und Bäumen entsprechend der Wildökoland-Aktion des NÖ Jagdverbandes zu bepflanzen, wofür die Gemeinde ihr Grundstück unentgeltlich der JG zur Verfügung stellt.

Der diesbezügliche Förderantrag an den NÖ Jagdverband liegt als Beilage dieser Vereinbarung bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

III.

Die JG verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde:

- a) Für die ordnungsgemäße Einbringung (Pflanzung) des aus öffentlichen Mitteln geförderten Pflanzmaterials zu sorgen,
- b) hiebei die vom NÖ Jagdverband vorgegebenen Anbaurichtlinien einzuhalten,
- c) eine ausreichende Pflege der Kulturen und Einzelbäume bis zur Bestandssicherung vorzunehmen und
- d) nach Bestandssicherung alle Schutzeinrichtungen aus Kunststoff und Metall (Baumschutzsäulen, Fegeschutz, Zaun, etc.) zu entfernen und sachgemäß zu entsorgen.

IV.

Es wird vereinbart, dass die vom NÖ Jagdverband zur Verrechnung gelangenden Pflanzgutkosten zur Gänze von der JG bezahlt werden und die Gemeinde aus diesem Titel völlig schadlos gehalten wird.

V.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bepflanzung des Gst.Nr. 691/1, KG Schlickendorf, mit standortgerechten Gehölzen und Bäumen Rahmen der Wildökoland-Aktion des NÖ Jagdverbandes zugestimmt wird und der vorliegenden Vereinbarung mit der Jagdgesellschaft Theiß die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Winkler Erwin, Putre Klaus

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10: Vereinsförderungen 2022

Bis 30. September 2022 sind folgende Förderansuchen beim Gemeindeamt eingelangt:

Vereinsname	Antrag vom:	beantragter Betrag 2022	Subvention Vorjahr
BSV Rote Teufel Theiß	11.03.2022	€ 2 000,00	€ 1 000,00
gesangSverein Theiß	09.08.2022	€ 350,00	€ 350,00
Kinderfreunde Gedersdorf	23.08.2022	€ 500,00	€ 396,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	30.08.2022	€ 2 000,00	€ 2 000,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	05.09.2022	€ 1 598,00	€ 1 000,00
Seniorenbund Gedersdorf	09.09.2022	€ 350,00	€ 350,00
Fischereiverein Gedersdorf	15.09.2022	€ 350,00	€ 350,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der BSV Rote Teufel Theiß und die Trachtenkapelle Gedersdorf erhalten eine Subvention in der Höhe von je € 1.000,00.
2. Der Union Tennisclub Gedersdorf erhält eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00.
3. Der gesangSverein Theiß, der Fischereiverein Gedersdorf und der Seniorenbund Gedersdorf erhalten eine Subvention von je € 350,00.
4. Die Kinderfreunde Gedersdorf erhalten eine Subvention in der Höhe von € 500,00.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ergänzend zum Ansuchen um Vereinsförderung hat der Union Tennisclub Gedersdorf ein zusätzliches Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 2.000,00 für die Durchführung der Aufstiegsspiele der Herren 1 Mannschaft in die Bundesliga B ersucht. Diese Qualifikationsspiele haben im Herbst stattgefunden, der Aufstieg wurde jedoch nicht erreicht. Der Gemeindevorstand hat dem Ersuchen grundsätzlich zugestimmt und eine einmalige Förderung in der Höhe von € 1.000,00 zur Abgeltung der mit den Aufstiegsspielen verbundenen erhöhten Kosten vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Union Tennisclub Gedersdorf für die mit der Durchführung der Aufstiegsspiele der Herren 1 Mannschaft in die Bundesliga B verbundenen erhöhten Kosten eine einmalige Sonderförderung in der Höhe von € 1.000,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Weiters hat der FC Moser Medical Rohrendorf um Förderung des Vereins in der Höhe von € 3.500,00 ersucht, welche als wesentlicher Bestandteil zur Finanzierung der Nachwuchsarbeit des Vereins dienen soll. Nach Angabe des Vereins werden in den Jugendteams (U8 – U17) derzeit 25 Jugendliche aus der Gemeinde Gedersdorf betreut. Zuletzt wurde im Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 3.500,00 ausbezahlt. Seitens des Gemeindevorstandes wurde festgestellt, dass die Jugendarbeit des Vereins

grundsätzlich förderwürdig ist, wobei die Förderhöhe wie beim UTC Gedersdorf mit € 2.000,00 festgesetzt werden soll. Diese Förderung soll jedoch davon abhängig gemacht werden, dass der Verein ebenso wie die Vereine der Gemeinde einen Kassabericht und Rechnungen über den Nachweis von Anschaffungen in der beantragten Förderhöhe vorlegt bzw. nachreicht. Dieser Forderung ist der Verein nachgekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem FC Moser Medical Rohrendorf zur Finanzierung des Nachwuchses der Moser Juniors Rohrendorf/Gedersdorf eine finanzielle Förderung in der Höhe von € 2.000,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 14: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß (Untere Hauptstraße)

Im Zuge der Grenzfeststellung und Grundstücksvermessung für das Wohnbauprojekt der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft in Theiß, Untere Hauptstraße 44-48, wurde eine teilweise Begradigung der Grenzen zum öffentlichen Gut vorgenommen. Der diesbezügliche Teilungsplan der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH aus 1130 Wien, vom 03.11.2022, GZ 5519, sieht vor, dass die Trennstücke Nr. 4, 6 und 9 mit einer Flächensumme von 10 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Diese Grundstücksteile sollen im Bereich der Unteren Hauptstraße mit dem Grundstück Nr. 1382 vereinigt werden. Entlang der Obstgasse soll das Trennstück Nr. 14 im Ausmaß von 12 m² vom öffentlichen Gut des Gst.Nr. 132/5 an das Grundstück 112 abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH aus 1130 Wien, GZ 5519, in der KG 12136 Theiß dargestellte Trennstück 14 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH aus 1130 Wien, GZ 5519, in der KG 12136 Theiß dargestellten Trennstücke 4, 6 und 9 werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 562, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1382 übernommen.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zwischen 20:51 Uhr und 21:08 Uhr wird die öffentliche Sitzung zur Behandlung der nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte 12 und 13 unterbrochen.

Mahrer entschuldigt sich und verlässt um 21:10 Uhr die Sitzung.

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Neue Mitarbeiterin
Seit 1. November verstärkt Frau Anita Wisgrill das Team der Gemeindeverwaltung im Bürgerservice. Anita Wisgrill, eine gebürtige Stratzdorferin, ist verheiratet, hat zwei Töchter und wohnt mit ihrer Familie in Haitzendorf.
- Sitzungstermine 2023
Festsitzung: FR 20.1.2023
Gemeinderat: DO 23.3.2023, 22.6.2023, 28.9.2023 und 7.12.2023
- Zweckzuschuss „Kommunale Impfkampagne“
Das Finanzministerium hat im April 2022 der Gemeinde einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 16.562,00 zur Abgeltung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung gemeindeeigener COVID-Impfkampagnen überwiesen. Bis Ende des Jahres hätte die Gemeinde entsprechende Belege und Zahlungsnachweise vorlegen und die nicht benötigten Geldmittel wieder zurückzahlen müssen. Nunmehr hat der Österreichische Gemeindebund in Verhandlungen mit dem Finanzminister erreicht, dass die ausbezahlten Beträge in voller Höhe bei den Gemeinden bleiben und ab sofort auch für andere Zwecke im Gemeindebudget verwendet werden können.
- PV-Anlagen im Grünland
Das Land NÖ hat, eine „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Potovoltaikanlagen im Grünland“ ausgearbeitet. Mit dieser Verordnung werden Zonen geschaffen, in welchen die Widmungsart „Grünland-Photovoltaikanlagen“ auf einer Fläche von mehr als 2 ha, jedoch maximal 10 ha, gewidmet werden dürfen. Eine solche Zone mit der Bezeichnung KR03 und einer Gesamtfläche von rund 13 ha ist in den KG`en Theiß und Schlickendorf, im Bereich zwischen der S5 und den ehemaligen Schottergruben Schubrig und Schauerhuber, vorgesehen. Bis dato haben alle Eigentümer der Grundstücke in der Zone KR03, entweder selbst oder durch beauftragte Unternehmen, die Umwidmung ihrer Grundstücke auf „Grünland-Photovoltaikanlagen“ bei der Gemeinde eingebracht. Der Klima- und Mobilitätsausschuss wird beauftragt, Gespräche mit den Antragstellern über die weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit zu führen.
- Ankündigung Mandatsverzicht
Franz Gerstenmayer gibt bekannt, dass dies seine letzte Gemeinderatssitzung war, da er auf die weitere Ausübung seines Mandats verzichten und mit Jahresende aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.01.2023 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ